

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2015**

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juli 2015  
II A 2 – H 1221/15/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2015 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2015

### 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2015 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>06</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>		
<b>0601</b>	<b>Gesellschaft und Verfassung</b>		
686 24	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)..... <i>Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung ergibt sich aus der Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport.</i>	544	161
<b>11</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>		
<b>1102</b>	<b>Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>		
636 02	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung auf Grund von Ersuchen der Träger der Sozialhilfe bzw. der Bundesagentur für Arbeit zur Feststellung einer medizinisch bedingten dauerhaften vollen Erwerbsminderung für das Jahr 2014 entstanden sind. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 224b SGB VI.</i>	5.000	178
<b>23</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		
<b>2311</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>		
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen ..... <i>Mehrbedarf auf Grund von Vorbereitungskosten zur Ausrichtung der 49. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank im Mai 2016 in Frankfurt/Main. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. April 2015 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	750	1.351

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2015 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

**23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung****2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

545 01 apl	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen .....	-	11.000
------------	---	---	--------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 9.000 T€*

*Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 2.000 T€*

*Bedarf wegen Ausrichtung und Nachbereitung der 49. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank im Mai 2016 in Frankfurt/Main. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. April 2015 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

